

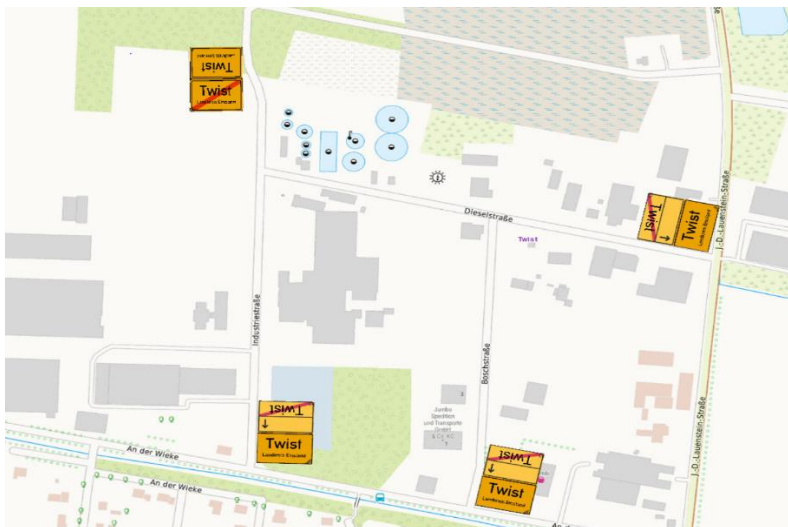
## Verkehrsbehördliche Anordnungen

Im Februar 2022 hatte die Gemeinde Twist aufgrund eines Ratsbeschlusses die Anordnung von 50 km/h im Gewerbegebiete Twist-Siedlung beantragt.

Gleichzeitig wurde 70 km/h auf der J.-D.-Lauenstein-Straße zwischen der L47 und Einmündung An der Wieke beantragt.

Inzwischen ist die verkehrsbehördliche Anordnung eingetroffen. Für die Industriestraße, Dieselstraße und Boschstraße wurde nun die Ortstafel angeordnet, so dass der Bereich des Gewerbegebietes in die geschlossene Ortslage eingebunden wird und 50 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit gilt.

Die Verkehrszeichen werden bestellt und nach Lieferung aufgestellt.



Für die Zollstraße ist die Verkehrsbehörde inzwischen dem Antrag gefolgt, wonach im Bereich der Hollandstraße eine abknickende Vorfahrt von der Zollstraße zur Heinrich-Krübel-Straße eingerichtet wird.

Diese Verkehrsregelung wird die geplante Verkehrsleitung unterstützen, die mithilfe eines verkehrsberuhigenden Leitsystems auf der Zollstraße aufgebracht werden soll.

Die Kunststoffleitsysteme wurde bereits geliefert und können nach der Erteilung der Verkehrsgenehmigung jetzt montiert werden.

